



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2022/054
Datum:	28.02.2022

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	08.03.2022	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 28.02.2022 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 28.02.2022 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Elisa Dietenberger	Zimmer:	3.1
E-Mail:	elisa.dietenberger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2000

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022, das Investitionsprogramm 2021 - 2025 und die Finanzplanung 2021 - 2025 sowie über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Haushaltssatzung

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung, Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 62.324.630 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.140.351 €
ab.

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das

Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.800 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.900.000 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 22.458.681 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 315 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 315 v. H.
2. Gewerbsteuer 360 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

3. Haushaltsplan

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2022 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus:

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Sammelnachweis Personalkosten
- Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

4. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2021 bis 2025 mit folgenden Summen:

für 2021	78.463.262 €
für 2022	81.464.981 €
für 2023	85.894.285 €
für 2024	85.067.296 €
für 2025	81.787.625 €

und das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2021	20.368.902 €
für 2022	19.140.351 €
für 2023	21.931.405 €
für 2024	18.181.276 €
für 2025	12.874.355 €

5. Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2022 den Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in der vorgelegten Fassung mit folgenden Summen:

Verwaltungshaushalt	4.800 €
Vermögenshaushalt	21.400 €

Sachvortrag:

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Anlagen:

Anlage 01 - Vorlagebericht 2022

Anlage 02 - 2. Änderungsliste Verwaltungshaushalt

Anlage 03 - 3. Änderungsliste zum Investitionsprogramm

Anlage 04 - Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 05 - Gesamtplan der Stadt Kitzingen

Anlage 06 - Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Anlage 07 - Sammelnachweise (Personalkosten)

Anlage 08 - Stellenplan

Anlage 09 - Finanzplan

Anlage 10 - Investitionsprogramm

Anlage 11 - Gesamtplan Stiftung für Alten- und Pflegehilfe